Wohnungsbau-& förderungs GmbH der Stadt NEUHAUS am Rennweg

AGB - Ferienwohnung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweilige Überlassung einer Gästewohnung.

2. Die verbindliche Buchung der Gästewohnung kommt zustande, wenn 14 Tage vor Beginn der Nutzungszeit der mit der Rechnung geltend gemachte Betrag auf dem angegebenen Konto bei der Wohnungsbaugesellschaft eingegangen ist. Die kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag spätestens am Tag der Anreise in bar fällig. Ist bis zum Tag des vereinbarten Nutzungsbeginns kein Zahlungseingang erfolgt, gerät der Nutzer ab diesem Zeitpunkt in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Mit Verzugseintritt ist der Vermieter berechtigt, die Vereinbarung ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Objekt anderweitig zu vermieten. Der Vermieter ist dann berechtigt, Schadenersatz geltend zu machen.

   In diesem Betrag sind enthalten:
   - Nutzung der Wohnung
   - Strom, Wasser, Heizung
   - Nutzung des Fernsehgerätes, WLAN

   Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen. Gegen einen Aufpreis von 7,00€ pro Person kann die Wohnungsbaugesellschaft Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung stellen.

3. Die Schlüsselübergabe erfolgt über den im jeweiligen Hauseingangsbereich angebrachten Schlüsseltresor. Der Code zum Öffnen des Tresors wird mit Rechnungslegung bekanntgegeben. Bei Abreise ist der Wohnungsschlüssel auf dem Küchentresen zu hinterlassen.
   Die Wohnung kann am Anreisetag ab 14:00 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag spätestens 10:00 Uhr geräumt sein. Abweichende An- und Abreisezeiten können vereinbart werden.

4. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Gebrauchsüberlassung der Gästewohnung an Dritte, sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, sind nicht gestattet.

5. Die Gästewohnung entspricht dem Ausstattungsgrad einer durchschnittlichen ortsüblichen Mietwohnung.

6. Die überlassende Gästewohnung und deren Inventar sind pfleglich zu behandeln. Die Nutzer haften für Beschädigungen, soweit sie oder ihre Gäste diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten haben. Der Gast ist zur Einhaltung der ausliegenden Hausordnung verpflichtet.

7. Die Wohnungsbau GmbH ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf- z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen- zu betreten. Im Regelfall erfolgt dies unter vorheriger Benachrichtigung des Nutzers der Gästewohnung.

8. Die Benutzung der Wege zur Gästewohnung, der Wohnung selbst sowie der Treppe erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer haftet selbst für verursachte Schäden an und in der Wohnung

in voller Höhe. Bei Verlust der Schlüssel der Gästewohnung haftet der Nutzer mit einem Eigenanteil von 250,00€ (brutto), da der Zylinder des Schließsystems komplett ausgetauscht werden muss.

9. In der Gästewohnung gilt generelles Rauchverbot. Die Unterbringung von Haustieren ist vorher anzufragen und genehmigen zu lassen. Bei Zuwiderhandlung kann eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 300,00€ in Rechnung gestellt werden.

10. Das Ein- oder Anbringen von Material zur Dekoration etc. ist nicht erlaubt.

11. Bei Rücktritt des Gastes von der verbindlichen Buchung aus Gründen, die nicht von der Wohnungsbau GmbH zu vertreten sind, erfolgt bis 30 Tage vor Nutzungsbeginn keine Berechnung von Stornogebühren.

    Danach gilt folgende Aufschlüsselung:

    -Rücktritt 29-10 Tage Stornokosten: 50%
    -Rücktritt 9-1 Tag(e) Stornokosten: 80%

    Die Stornokosten werden auf Basis des Nutzungsentgeltes berechnet.

12. Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet die Wohnungsbau GmbH nicht, sowie für liegengebliebene Sachen.

13. Die Wohnungsbau GmbH ist berechtigt, von der verbindlichen Buchung zurückzutreten, wenn die Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher für den Buchungsabschluss erheblicher Tatsachen seitens des Gastes abgeschlossen wurde oder die Gästewohnung zu anderen Zwecken tatsächlich genutzt wird.

14. Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.